

GRUNDSCHULE BÜNDHEIM

Dr. Heinrich Jasper Strasse 46

38667 Bad Harzburg

Tel.: 05322 81894

Fax: 05322 87273

E-Mail: grundschule.buendheim@t-online.de



Schulprogramm

Grundschule Bündheim

Stand: 01. September 2025

Inhaltsverzeichnis

	Inhalt	Seite
1.	Einführung	5
2.	Leitsätze und Leitbild	6
3	Die Grundschule Bündheim als Verlässliche Grundschule	7
3.1	Ausgangssituation	7
3.2	Organisatorischer Rahmen	7
3.3	Struktur des Vormittags	8
3.4	Betreuung in der Verlässlichen Grundschule	10
4.	Regelmäßige Veranstaltungen im Jahresrhythmus	11
4.1	Übersicht	11
4.2	Schullandheimaufenthalte	12
4.3	Projektwochen und Schulfeste	
5	Informations,- Konferenz- und Kooperationssystem	13
6	Einsatz von neuen Medien - Medienkonzept	13
6.1	Vorbemerkungen	14
6.2	Bestandsaufnahme	15
6.3	Medienpädagogische Leitlinien	15
6.4	Lehrerkommunikation	19
6.5	Elternkommunikation	19

6.6	Fortbildung und Schulung	18
6.7	Datenschutz und Sicherheit	19
6.8	Verantwortlichkeit und Evaluation	19
6.9	Perspektiven / angestrebte Ziele	19
7.	Kooperationen	20
7.1	Kooperation mit vorschulischen Einrichtungen	20
7.1..2	Gestaltung des Übergangs von vorschulischen Einrichtungen zur Schule	21
7.2	Kooperation mit weiterführenden Schulen	22
7.3	Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen	22
8.	Vertretungskonzept	23
8.1	Einleitung	23
8.2	Grundsätzliche Vereinbarungen	23
8.3	Organisation von Unterrichtsinhalten	24
8.4	Vorschläge für die Gestaltung von Vertretungseinsätzen von pädagogischen Mitarbeitern und Vertretungskräften	26
9.	Erziehung und Beratung	28
9.1	Erziehungsziele	28
9.2	Elternarbeit	29

9.3	Allgemeine Elternarbeit	29
9..2.3	Förderverein	30
9.3	Schulordnung	31
10.	Förderkonzept	34
11.	Inklusionskonzept	35
11.1	Rechtliche Grundlagen	35
11.2	Inklusion an der GS Bündheim	36
11.3	Kooperation: Zusammenführung der Kompetenzen	36
11.4	Grundsätze der Arbeit im inklusiven Unterricht	37
11.5	Die Arbeit im inklusiven Kontext: Kompetenzbereiche im Team	37
11.6	Aufgaben des Förderschullehrers	41
11.7	Netzwerkarbeit	44
11.8	Ausblick und Entwicklung	45
12.	Sprachförderkonzept der Grundschule Bündheim	45
12.1	Sprachstandfeststellung und Sprachförderung vor der Einschulung	46
12.2	Sprachförderung während der Schulzeit	46
12.3	Förderung der aus der Ukraine geflüchteten Schüler*innen	48
12.4	Bewertung	50

13.	Fortbildungskonzept	51
14.	Sonstige Angebote	52
14.1	Zusätzliche musische Angebote	52
14.2	Angebote zur Entwicklung der Lesekompetenz	52
14.3	Bewegte Grundschule	53
14.4	Demokratiebildung	54
15.	Evaluation und Planungen zukünftiger Arbeitsschwerpunkten	54
15.1	Evaluation	54
15.2	Planungen zukünftiger Arbeitsschritte	54

1. Einführung

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft, deshalb soll die Schule folgendes vermitteln:

- moralische, kulturelle und religiöse Werte
- soziale Kompetenz
- umfassende Kenntnisse, mit denen Gegenwart und Zukunft beurteilt werden können
- die Fähigkeit zum weiterführenden Lernen

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben sind Schulträger, Eltern, Lehrer und Kinder gleichermaßen gefordert.

2. Leitsätze und Leitbild

- Die Grundschule Bündheim ist für Kinder und Lehrer ein Haus, in dem sie sich wohlfühlen sollen.

- Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler gestalten die tägliche Bildungs- und Erziehungsarbeit partnerschaftlich und in gemeinsamer Verantwortung.
- Die wichtigste Aufgabe unserer Schule ist ein gut durchdachter, didaktisch- methodisch zielorientierter Unterricht.

Das Leitbild unserer Grundschule beinhaltet folgende Aussagen:

Schule als Lebensraum

- Wir wollen ein positives Lernklima schaffen.

Gegenseitige Wertschätzung

- Wir achten und respektieren einander und arbeiten vertrauensvoll zusammen.
- Wir unterrichten und erziehen mit Freundlichkeit, Geduld und Konsequenz.

Gute Bildungsgrundlage und Selbstvertrauen

- Wir wollen in den ersten 4 Schuljahren eine gute Grundlage für den erfolgreichen Besuch der weiterführenden Schulen schaffen.
- Wir wollen zu Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit erziehen.

Individuelle Förderung

- Wir fördern die Stärken unserer Schülerinnen und Schüler, nehmen ihre Probleme ernst und unterstützen sie bei deren Bewältigung.

Bewegte Schule

- Wir unterstützen das Lernen durch vielfältige Bewegungsanreize in Verbindung mit Musik und Rhythmus.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Wir öffnen die Schule und nutzen außerschulische Lernorte.

Fortbildung und Evaluation

- Wir Lehrerinnen und Lehrer bemühen uns ständig um gemeinsame und fach-spezifische Weiterbildung.
- Wir überprüfen jährlich unsere Schulqualität durch interne Evaluation.

3. Die Grundschule Bündheim als Verlässliche Grundschule

3.1 Ausgangssituation

Die Grundschule Bündheim ist eine von drei Bad Harzburger Grundschulen. Unsere Schüler*innen kommen vorwiegend aus dem Stadtteil Bündheim/Schlewecke. Die Schülerzahlen waren in den letzten Jahren stabil und bewegten um die 200 Schüler*innen. Im Schuljahr 2025/26 besuchen 200 Schüler*innen die Schule. Das Mitarbeiterteam besteht aus 12 Lehrkräften, drei pädagogischen Mitarbeiterinnen. Zudem steht uns eine Schulsozialarbeiterin an 2 $\frac{1}{2}$ Tagen zur Verfügung.

Die Grundschule Bündheim ist eine *Verlässliche Grundschule* nach den Bestimmungen des niedersächsischen Kultusministeriums. Für fünf Zeitstunden sind die Kinder in der Schule betreut, das bedeutet, für die Zeit, in der kein Unterricht mehr stattfindet, besteht ein außerunterrichtliches Angebot.

Eine separate Hortbetreuung wird zurzeit vom Schulträger angeboten. Die Familien der Schüler*innen unserer Schule gehören allen Bildungsschichten an. Bedingt durch die relativ hohe Zahl der Kinder aus Familien, die Unterstützung in vielerlei Hinsicht benötigen, werden in der Elternarbeit und der Zusammenarbeit mit Institutionen Schwerpunkte gesetzt.

Unsere Grundschule wird seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 als Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten geführt. Dies ermöglicht uns, ein vielfältiges und zuverlässiges pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern zu entwickeln und durchzuführen.

Durch den festen zeitlichen Rahmen gewährleisten wir den Familien einen problemlosen Übergang von den Kindertagesstätten zur Grundschule und einen geregelten Familienalltag. Kinder brauchen feste Gewohnheiten und Rituale, damit sie stark und selbstsicher werden.

Wenn sie ein positives Selbstwertgefühl entwickeln, können sie sich problemloser den Lerninhalten zuwenden.

3.2. Organisatorischer Rahmen

- zwei- dreizügige Grundschule
- ca. 200 Schülerinnen und Schüler
- der Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund ca. 18%

- 9 Lehrerinnen, 2 Lehrer, 1 Sozialpädagogin und 3 pädagogische Mitarbeiterinnen
- 11 Klassenräume,
- 1 Werkraum
- 1 Schülerbücherei
- 1 Computerraum,
- 1 Lehrerzimmer,
- Verwaltungsräume für Schulleiter, Konrektor und Sekretärin
- 1 Turnhalle
- 1 Horträume
- 3 Gruppenräume
- großer Schulhof mit kleinen Fußballfeldern, 2 Tischtennisplatten
- große Wiese mit Laufbahn, Sprunggrube, Turn- und Klettergeräten,
- gemeindeeigenes Hallenbad in näherer Umgebung für den Schwimmunterricht

3.3 Struktur des Vormittags

Der reguläre Unterricht findet für die 1. und 2. Klasse entweder in der Zeit von 08.00 Uhr - 11.50 Uhr oder von 08.00 Uhr - 12.55 Uhr statt. Die Klassen 3 und 4 beginnen um 8.00 Uhr und haben um 12.55 Uhr Unterrichtsschluss.

Von 7.50 Uhr bis 08.00 Uhr gibt es eine „Ankommenszeit“ im Klassenraum.

Für die 1. und 2. Klasse bestehen unterrichtsergänzende Angebote in der Zeit von 11.50- 12.55 Uhr.

Die Betreuung der Kinder bei den unterrichtsergänzenden Angeboten erfolgt durch ausgebildetes Fachpersonal nach einem abgestimmten Konzept für alle Betreuungsgruppen und findet in der Regel auf dem Schulhof statt, bei schlechtem Wetter in dafür vorgesehenen Klassenräumen der Kinder.

Für die 3. und 4. Klassen wird in der Zeit von 13.00 Uhr - 13.45 Uhr ein Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie DAF angeboten. In der Zeit der unterrichtsergänzenden Angebote erhalten förderbedürftige Schüler

der 2. Klasse zweimal wöchentlich Förderunterricht, ebenfalls in den Fächern Deutsch, Mathematik und DAF. Darüber hinaus können Familien ihre Kinder in der Zeit von 6.30 Uhr bis 7.50 Uhr in den Horträumen der Schule gegen Entgelt betreuen lassen.

Struktur des Vormittags - Übersicht	
07.40 Uhr – 07.50 Uhr	Betreuung auf dem Schulhof
07.50 Uhr – 08.00 Uhr	Ankommenszeit
08.00 Uhr – 08.54 Uhr	1. Unterrichtsstunde
08.54 Uhr – 09.00 Uhr	Wechselpause
09.00 Uhr – 09.45 Uhr	2. Unterrichtsstunde
09.45 Uhr – 10.15 Uhr	Frühstücks- und Hofpause
10.15 Uhr – 11.00 Uhr	3. Unterrichtsstunde
11.00 Uhr – 11.05 Uhr	Wechselpause
11.05 Uhr – 11.50 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11.50 Uhr – 12.10 Uhr	Hofpause
12.10 Uhr – 12.55 Uhr	- 5. Unterrichtsstunde - Randstundenbetreuung für die Klassen 1 und 2 - Förderunterricht für die Klassen 1 und 2
13.00 Uhr – 13.45 Uhr	- Förderunterricht für die Klassen 1 und 2 - Mittwoch: Handball AG für die Klassen 3 und 4 - Donnerstag: Chor für die Klassen 2 - 4

3.4 Betreuung in der Verlässlichen Grundschule

Mit der Einführung der *Verlässlichen Grundschule* 2004 bildet die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter*innen einen wichtigen Baustein in der schulischen Arbeit.

Der Schulalltag der Kinder (1.-2. Klasse) beinhaltet 4 Stunden Unterricht und 1 Stunde unterrichtsergänzende Angebote. An diesen Angeboten nehmen nur Kinder aus den ersten beiden Schuljahrgängen teil. Die Anmeldung erfolgt immer vor dem neuen Schuljahr für einzelne Tage bzw. für die gesamte Woche, somit kann eine optimale Planung der benötigten pädagogischen Mitarbeiter und der Gruppenzusammensetzung erfolgen. Da sich familiäre Situationen jedoch schnell ändern können, kann im Einzelfall auch eine An- oder Abmeldung auch im Laufe des Schuljahres geschehen.

Die Betreuung erfolgt in altersgemischten Gruppen entweder vornehmlich im Freien, in feste Klassenräume oder in den Räumlichkeiten des Schulhortes.

In allen Räumen stehen den Kindern vielfältige Anreize für Spielmöglichkeiten zur Verfügung, wie z.B.

- Gesellschaftsspiele
- Baueckenbereich
- Verkleidungsecke
- Bücherecke
- Wahrnehmungsregal
- Materialien für die kreative Gestaltung.

Zweimal jährlich findet mit den Klassenlehrerinnen der 1. und 2. Klassen ein Reflexionstreffen statt. Hier werden Informationen über Kinder ausgetauscht, verschiedene Angebote vorgestellt, Erfahrungsberichte erörtert sowie pädagogische Arbeitsinhalte geklärt.

So kann die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichem Angebot gelingen.

Die unterrichtsergänzenden Angebote beinhalten folgende pädagogische Schwer-punkte:

- Kreativangebote zur Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Ausleben des Bewegungsdranges durch verschiedene Spielaktivitäten im Freien
- Stärkung des WIR- Gefühls durch gemeinsame Erlebnisse,

- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Individuelle Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes erkennen und fördern.

4. Regelmäßige Veranstaltungen im Jahresrhythmus

4.1 Übersicht

Zeitraum	Veranstaltung	Veranstaltungsrhythmus
Samstag nach dem Beginn des Schuljahres	Einschulungsfeier	jährlich
August/September	Projektwoche und Schulfest	Alle 2 Jahre
Anfang September	ADAC-Fahrrad-Geschicklichkeitsturnier	jährlich
Ende September	Übergabe der Lesetüten	jährlich
Kurz vor den Herbstferien	Erntedankgottesdienst	jährlich
Anfang Dezember	Trommelprojekt	Alle 4 Jahre
Donnerstag vor den Weihnachtsferien	Weihnachtsaufführung des Schultheaters im Schloss	jährlich
Februar/März	Fasching	jährlich
Vor den Osterferien	Theoretische Radfahrprüfung	jährlich
Nach den Osterferien	Praktische Radfahrprüfung	jährlich
April	Schulrallye für die Einschulungskinder, begleitet von den 3. Klassen	jährlich
Mai/Juni	Lesewettbewerb auf Klassen- und Schulebene	jährlich
Juni	Schulfahrt der 4. Klassen nach Borkum	jährlich
Kurz vor den Sommerferien	Sportlicher Wettbewerb	jährlich
Im 1. Halbjahr	Förderung der Zahngesundheit	jährlich
Im 2. Halbjahr	Zirkusprojekt	Alle 4 Jahre

4.2 Schullandheimaufenthalte

Am Ende der 4. Klasse wird eine Klassenfahrt verbunden mit einem Schullandheim-aufenthalt auf der Insel Borkum durchgeführt. Die Fahrt dauert 5 Tage und die Unterbringung erfolgt in der „Waterdelle“

- die Fahrt stärkt das Wir- Gefühl der Schule
- die Fahrt ist eingebunden in den Sachunterricht, insofern werden fachliche Inhalte des Sachunterrichts handlungsorientiert vor Ort aufbereitet (Besuch des Leuchtturms sowie des Heimatmuseums, Wattwanderung)
- soziale Kompetenzen werden im Zusammenleben angestrebt.

Die 1., 2. und 3. Klassen unternehmen und gestalten in Zusammenarbeit mit den Eltern in vielfältiger Art und Weise Tagesfahrten, Wandertage, Besichtigungen, Jugendherbergsaufenthalte, Schulübernachtungen, Lesenächte und Unterrichtsgänge.

4.3 Projektwochen und Schulfeste

Alle zwei Jahre findet eine Projektwoche zu Beginn des Schuljahres statt. Den Kindern wird innerhalb der Projektwoche die Möglichkeit gegeben, ihre Interessen und Neigungen in selbstständiger Auseinandersetzung mit einem Inhalt ihrer Wahl zu verfolgen und auszutauschen.

Dies geschieht in folgenden Bereichen:

- Naturwissenschaften
- Musik
- Kunst
- Geschichte
- Sprache
- Sport
- Tanz
- Theater

Die Schule arbeitet während dieser Zeit mit vielen außerschulischen Einrichtungen und Eltern zusammen, die eigenständige Projekte anbieten.

Höhepunkt und Abschluss der Projektwoche bildet das Schulfest. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, die Arbeitsergebnisse der einzelnen Projektgruppen der Öffentlichkeit vorzustellen.

Auch präsentieren sich bei diesem Fest der Chor und die Theatergruppe.

5. Informations-, Konferenz- und Kooperationssystem

Die gemeinschaftliche Verantwortung von Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter*innen verlangt, dass sich alle Beteiligten regelmäßig über Lernziele, Unterrichtsgestaltung, Unterrichtsprojekte und Erziehungsziele austauschen und die Schule evaluieren. Nur so gelingt eine Vernetzung aller an der Schule beteiligten Kräfte und eine Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

Neben den durch das Schulgesetz festgelegten Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in den verschiedenen Konferenzen versucht die Schule, sie vielfältig in das Schulleben mit einzubeziehen. (siehe 9.2 Elternarbeit)

Die Schule sichert sich auf diese Weise die Nutzung der bei Eltern vorhandenen pädagogischen Kompetenz und erweist sich als offene Schule.

Der Konferenzplan wird jährlich im Voraus terminiert und bei Bedarf modifiziert.

Ungeachtet der pädagogischen Verantwortung der einzelnen Lehrkraft bemühen sich alle Kolleginnen und Kollegen um regelmäßige Kooperation untereinander. Die Teamarbeit erleichtert die Arbeit des Einzelnen und sichert die Parallelität und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderung innerhalb einer Jahrgangsstufe. Deshalb erfolgt die Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung in gemeinsamen Besprechungen von Lehrkräften der Parallelklassen.

6. Einsatz von neuen Medien –Medienkonzept

In den vergangenen Jahren wurden an der Grundschule Bündheim bereits etliche Maßnahmen ergriffen, um die Arbeit mit Medien und die Medienbildung im unterrichtlichen Kontext zu verankern.

Durch die schnelle Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten und die bessere Verfügbarkeit der Technik wechselten dabei immer wieder die Akzentsetzungen.

6.1. Vorbemerkungen

Kinder wachsen heute in einer Welt auf, die immer mehr von Medien geprägt ist. Dabei spielen die sozialen Medien auch bei Grundschülern eine große Rolle. Unsere Grundschule betrachtet die fortschreitende Digitalisierung als eine Chance, den Bildungsprozess zeitgemäß zu gestalten und Schüler*innen die bestmöglichen Voraussetzungen für ihre persönliche und schulische Entwicklung zu bieten. Die Integration von digitalen Medien, insbesondere Tablets und Notebook sowie die ISERV-Plattform, in unseren Schulalltag ist kein Selbstzweck, sondern ein gezieltes pädagogisches Handeln, das auf den individuellen Bedürfnissen unserer Lerngemeinschaft basiert.

Wir sehen es aber auch in unserer Verantwortung, den Umgang mit den sozialen Medien zu thematisieren und auf die Gefahren hinzuweisen. In diesem Medienkonzept legen wir die Grundlagen dafür, wie wir digitale Technologien verantwortungsvoll und zielgerichtet in unseren Bildungsalltag integrieren werden. Unsere Vision ist es, den Schüler*innen nicht nur den kompetenten Umgang mit digitalen Werkzeugen zu vermitteln, sondern auch deren Potenzial zur Erweiterung des Lernens und der Zusammenarbeit zu nutzen.

Wir verstehen die Integration digitaler Medien als Ergänzung zu bewährten Unterrichtsmethoden und nicht als Ersatz. Unsere Lehrkräfte werden weiterhin ihre Expertise nutzen, um einen abwechslungsreichen und individuell angepassten Unterricht zu gestalten. Die digitalen Medien dienen dabei als Unterstützung und Erweiterung, um die Lernergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler zu optimieren.

Die Nutzung von digitalen Medien ermöglicht eine individualisierte Herangehensweise, bei der Schüler*innen in ihrem eigenen Tempo lernen können. Gleichzeitig bietet die ISERV-Plattform eine sichere Umgebung für die Kommunikation und den Austausch von Informationen zwischen Lehrkräften, Schülern und Eltern. Dies fördert nicht nur die Transparenz, sondern stärkt auch die Zusammenarbeit innerhalb unserer Schulgemeinschaft.

Datenschutz und Datensicherheit haben für uns oberste Priorität. Wir sind uns bewusst, dass der verantwortungsbewusste Umgang mit digitalen Daten von großer Bedeutung ist. Aus diesem Grund werden wir sicherstellen, dass sämtliche Datenschutzrichtlinien eingehalten werden und alle Beteiligten darüber informiert sind, wie ihre Daten genutzt und geschützt werden.

Dieses Medienkonzept wird als lebendiges Dokument verstanden, das sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln wird. Die regelmäßige Evaluation und das Feedback von Lehrkräften, Schülern, Eltern und anderen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft werden dazu beitragen, das Konzept kontinuierlich zu verbessern und an die sich verändernden Bedürfnisse anzupassen. Wir sind überzeugt davon, dass die sinnvolle Integration von digitalen Medien einen positiven Beitrag zur Bildung unserer Schülerinnen und Schüler leisten wird. Dieses Medienkonzept ist unser gemeinsamer Leitfaden auf diesem Weg, um eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Bildung zu gewährleisten.

Um die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, selbstständig die an unserer Schule vorhandenen Medien zu nutzen, ist es zwingend erforderlich, dass alle Lehrkräfte die von den Schülerinnen und Schülern geforderten Kompetenzen selbst beherrschen. Um dies zu erreichen, werden regelmäßig schulinterne Fortbildungen angeboten, bei denen die Teilnahme für alle verpflichtend ist. Außerdem sollen alle Lehrkräfte die Office- Programme „Word“ und „Powerpoint“, sowie das jeweilige Zeugnisprogramm anwenden können.

6.2. Bestandsaufnahme

An unserer Schule stehen den Schüler*innen 28 Notebooks sowie 25 Tablets zur Verfügung.

Zudem verfügt jeder Klassenraum über einen Rechner mit Internetzugang und einem interaktiven Whiteboard.

Da die Schule über ein flächendeckendes WLAN verfügt, können die Geräte sowohl im Computerraum als auch im Klassenraum genutzt werden.

Es stehen zahlreiche Lernapps und -programme zur Nutzung bereit, wie z. B. „Antolin“ und Lernsoftware zu den Lehrwerken.

Als Kommunikationsplattform ist Iserv etabliert, mehrere Lehrkräfte haben an einer Schulung zum Administrator teilgenommen.

6.3. Medienpädagogische Leitlinien

Die Schüler und Schülerinnen sollen mit Hilfe digitaler Endgeräte den Umgang mit Medien erlernen und in die Information- und Kommunikationstechniken eingewiesen werden. Dabei gilt es zu vermeiden, dass Medien ausschließlich zur direkten Ausführung von Anweisungen genutzt werden. Die Schüler und

Schülerinnen sollen vielmehr den Computer zum eigenen Handeln nutzen, um Probleme selbstorganisiert lösen zu können. Dabei werden vorhandene Medienkenntnisse genutzt und individuell gefördert.

Gleichzeitig sollen die Schüler zu reflektiertem Umgang insbesondere mit dem Internet angehalten werden, damit sie in der Lage sind, sich kritisch mit den Angeboten auseinandersetzen zu können.

Daraus ergeben sich folgende Zielsetzungen:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen Medienkompetenz entwickeln, indem sie Notebooks oder Tablets zur Recherche, zum Erstellen von Inhalten und zur Präsentation nutzen, aber auch zum Schreiben von Geschichten und anderen kreativen Aufgaben.
- Die Lehrkräfte sollen Tablets nutzen, um den Unterricht interaktiver und vielfältiger zu gestalten.
- Notebooks oder Tablets werden als ergänzendes Werkzeug im Unterricht eingesetzt, um interaktive Lernmaterialien, Lern-Apps und multimediale Inhalte zu nutzen.
- Digitale Medien werden zur Förderung der Individualisierung des Lernens eingesetzt, da Schülerinnen und Schüler in ihrem eigenen Tempo arbeiten können.
- Die Chancen und Risiken im Umgang mit sozialen Medien werden mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet.

Für die Integration in den schuleigenen Lehrplan heißt das:

Klasse 1 und 2 :

Im ersten und zweiten Schuljahr sollen die Schüler und Schülerinnen erste elementare Computerkenntnisse vermittelt bekommen. Sie nutzen dabei ein ihnen bekanntes Lernprogramm und entdecken die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Computers. Daraus ergeben sich folgende Zielsetzungen:

- Kennenlernen von Regeln am Computerarbeitsplatz - Starten und Beenden des Computers
- Kenntnisse im Umgang mit der Tastatur und Maus (Umschalttaste, Leer-, Eingabe-, Entfernen- und Escape- Taste)
- Wörter und Sätze schreiben mit Hilfe von WORD
- Druckbefehle ausführen
- Malprogramm PAINT kennenlernen

- Einführung und Arbeit mit dem Lernprogramm „BUDENBERG“ , Piri“ und „Welt der Zahl“
- Einführung und Nutzung des Internetangebots „ANTOLIN“ zur Leseförderung
- Nutzung von Lern Apps auf den Tablets.

Klasse 3 und 4 :

Im dritten und vierten Schuljahr sollen den Schülern und Schülerinnen spezielle Computerkenntnisse vermittelt werden. Der Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen und die gezielte Internetnutzung sollen vervollkommen werden. Mit dem Beginn des 3. Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler einen eigenen ISERV Account. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler für einen verantwortungsvollen Umgang mit den sozialen Medien sensibilisiert werden.

Daraus ergeben sich folgende Zielsetzungen :

- Erweiterung der Computergrundkenntnisse in der Bedienung
- Textgestaltungsmöglichkeiten nutzen (Schriftart und Größe, Textformen, farbiges Gestalten, Zeichen formatieren, Grafiken und Diagramme einfügen)
- Lernen von Speicherprozessen auf einen USB Stick
- Grundkenntnisse im Öffnen und Speichern von Dateien
- Internet
- Seepferdchen erwerben
- Recherchen im Internet durchführen
- Nutzung von Suchmaschinen
- E-Mails zu schreiben, verschicken und beantworten
- Virenschutzprogramme kennen lernen und updaten
- Arbeit mit dem Lernprogramm „BUDENBERG“ - Nutzung der Internetplattformen „MATHE IM NETZ“ und „SCHULTUER“ (kostenlose Lernprogramme) - Weiterführung der Arbeit mit „ANTOLIN“
- Nutzen und Gefahren von Social Media wie Facebook, Instagramm, Tic Toc usw. - Grundkenntnisse zu Exel - Nutzen von ISERV zur Kommunikation mit Ihren Lehrerinnen und Lehrern bzw. Mitschülern.
- Interagieren in Diskussionsforen und Videokonferenzen.

Am Ende des 4. Schuljahrgangs sollen die Schüler*innen selbstständig mit dem Whiteboard umgehen können.

Umgang mit sozialen Medien

Am Ende des 3. und 4. Schuljahres wurden 2 Projektstage fest installiert. Material gibt es dazu digital und analog.

Vorgesehene Themen sind:

3. Klasse:

- Aktivierung des Vorwissens
- Was sind soziale Medien?
- Privatsphäre
- Fake Profile
- respektvolles Verhalten
- Einfluss Medien

4. Klasse

- Filterblase
- Fake News
- digitaler Fußabdruck

Fallbeispiele Filmempfehlungen:

- Tobi Krell erklärt Mediensucht
- Handy Check
- Internet Check

Außerschulische Experten werden angefragt:

- Elternabend mit dem Smiley e.V.
- Polizei für den Austausch im Unterricht

Computer AG :

Die Computer AG findet für die Schüler und Schülerinnen der dritten und vierten Klassen mit je einer Unterrichtsstunde statt. Hierbei wird nochmals das vorhandene Wissen gefestigt, vertieft und erweitert.

Daraus ergeben sich folgende Zielstellungen:

- Bildbearbeitungen erlernen, Tabellen erstellen und einfügen
- Kommunikation im Internet (E- Mail, Publikationen auf der Homepage der Schule)
- Erstellen einfacher Präsentationen mit „POWER POINT“
- Erstellen von Comics mit „Paint“ und „WORD“
- Herstellen einer Schülerzeitung (Text- und Bildbearbeitung)

6.4 Lehrerkommunikation

- Hinterlegung von Protokollen, Arbeitsplänen, Formulare, Entwicklungsbögen usw.
- Bereitstellung der Vertretungspläne
- Schaffung eines Materialkatalogs und Materialpools, der jederzeit abrufbar ist
- Digitale Kommunikation über Iserv

6.5 Elternkommunikation

- Eltern erhalten einen eigenen Zugang zu Iserv und nutzen sie als zentrale Kommunikationsplattform mit den Lehrkräften, um Informationen, Ankündigungen und Termine zu teilen.
- Lehrkräfte können Lernmaterialien, Hausaufgaben und Unterrichtsressourcen auf ISERV bereitstellen.
- Organisation des Elternsprechtages
- Regelmäßige Pflege und Aktualisierung des Kalenders
- Für Eltern und Schüler - Meldungen von Abwesenheiten
- Rückmeldungen geben zur Mithilfe bei Veranstaltungen
- Vorschläge, Meinungen äußern

6.6. Fortbildung und Schulung:

- Lehrkräfte erhalten Schulungen zur effektiven Nutzung von digitalen Medien im Unterricht, zur Erstellung von digitalen Lernmaterialien und zur Nutzung und Verwaltung von ISERV.
- Schülerinnen und Schüler werden in der sicheren und verantwortungsvollen Nutzung von Tablets und Online-Plattformen unterrichtet.
- Es erfolgt eine regelmäßige Information über neue Lernprogramme.

6.7 Datenschutz und Sicherheit

- Es werden klare Richtlinien für den Datenschutz festgelegt, um sicherzustellen, dass persönliche Daten geschützt sind.
- Schülerinnen, Schüler und Eltern werden über die Datenschutzrichtlinien informiert, bevor sie Tablets oder ISERV nutzen.

6..8 Verantwortlichkeit und Evaluation

- Das Medienkonzept wird regelmäßig evaluiert, um sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden und die Nutzung von Tablets und ISERV effektiv ist.
- Feedback von Lehrkräften, Schülern, Eltern und anderen Beteiligten wird gesammelt, um das Konzept kontinuierlich zu verbessern.
- Verantwortlich für die Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz sind alle Teilkonferenzen und die Arbeitsgemeinschaft „Digitalisierung“.

6.9 Perspektiven/Angestrebte Ziele

- Jede Etage im Schulgebäude erhält einen Drucker, auf den von jedem Klassenraum zugegriffen werden kann, u. a. zum Ausdruck der Arbeitsergebnisse.
- In jedem Klassenraum werden 2 -3 Computerarbeitsplätze geschaffen.
- In jeder Klasse werden Schülerinnen oder Schüler zum „Klassenadministrator“
- Die Nutzung von ISERV wird stetig erweitert und etabliert - Nutzung des digitalen Klassenbuchs.

7. Kooperationen

7.1. Kooperation mit vorschulischen Einrichtungen

Die Schule bestellt Kitabeauftragte, die für die Kooperation zu den vorschulischen Einrichtungen verantwortlich sind. Sie nehmen an Dienstbesprechungen der Einrichtungen teil.

Ein Jahr vor der Einschulung nimmt der Förderschulkollege oder die Schulleitung Kontakt zu den vorschulischen Einrichtungen auf, um das Gespräch mit den Mitarbeiter*innen über die Vorschulkinder zu suchen. Hier geht es besonders

um die Kinder, bei denen Einschränkungen vorliegen, die einen erfolgreichen Schulstart beeinträchtigen könnten. Im Austausch mit den Mitarbeiter*innen und Eltern wird erörtert, welche Hilfen das Kind benötigt und ob das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfs eingeleitet werden soll.

7.1.2 Gestaltung des Übergangs von vorschulischen Einrichtungen zur Schule

Um den Vorschulkindern den Übergang zur Schule zu erleichtern und eventuell vorhandenen Ängsten und Unsicherheiten zu begegnen, findet für alle Kitas im Einzugsgebiet der Grundschule Bündheim an verschiedenen Tagen im April oder Mai eine Schulrallye statt.

Sie wird begleitet von Schüler*innen der 3. Klassen, die später dann auch die Schülerpatenschaften übernehmen.

Im Anschluss an die Schulrallye findet eine Kennenlernstunde mit den zukünftigen Klassenlehrer*innen statt.

Zudem wird das Book Buddies Projekt angeboten, wo Schüler*innen der 3. Klassen den Vorschulkindern vorlesen.

Auch über die weitere persönliche Entwicklung der Kinder findet ein Austausch zwischen den Institutionen statt.

In einem Elternabend kurz vor den Sommerferien erhalten die Erziehungsberechtigten alle wichtigen Informationen zur Einschulung.

Die Einschulungsfeier beginnt für interessierte Familien in der Schlosskirche, Anschließend findet eine Feier für alle im Bündheimer Schloss statt, u. a. mit Darbietungen des Schulchores und der Theater AG.

Die Veranstaltung endet auf dem Schulhof, wo die Eltern bei Getränken und kleinen Snacks auf ihre Kinder warten, die mit ihren Klassenlehrer*innen in ihre Klassenräume gegangen sind.

7.2 Kooperation mit weiterführenden Schulen

Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den weiterführenden öffentlichen Schulen in Bad Harzburg erfolgen gegenseitige Hospitationen im Unterricht sowie einmal jährlich ein Erfahrungs- und Informationsaustausch in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachunterricht. Diese Zusammenarbeit erfolgt mit dem Werner-von-Siemens

Gymnasium, dem Niedersächsischen Internatsgymnasium sowie der Oberschule an der Deilich.

Damit die Schüler*innen der 4. Klassen die Schulen kennenlernen, besuchen sie gemeinsam mit einer Lehrkraft die Forschartage der Oberschule Deilich, die im 2. Halbjahr der 4. Klasse stattfinden. Dort arbeiten sie unter Anleitung älterer Schüler*innen an naturwissenschaftlichen Themen.

Außerdem lädt das Niedersächsische Heimgymnasium jedes Jahr kurz vor Weihnachten zu einer Chemievorführung ein.

7.3 Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen

Unsere Grundschule steht außerdem in regelmäßiger Kooperation mit folgenden außerschulischen Einrichtungen:

- den Kindertagesstätten in Schlewecke, Bündheim und in der Bahnhofstraße
- dem Regionalen Umweltzentrum Harz (Es werden mit einem geschulten Mitarbeiter mit jeder Klasse 1- 2 geführte Touren zu einem naturwissenschaftlichen Bereich unternommen)
- der Feuerwehr, Polizei, Heimatmuseum (Unterrichtsgänge im Rahmen des Sachunterrichts)
- der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Goslar
- dem Amt für soziale Dienste
- dem Organisationsteam der Bad Harzburger Musiktagen (Koordination Auftritte des Schulchores im Rahmen der Bad Harzburger Musiktage)
- Gesellschaft für Zahngesundheit (Einmal jährlich findet pro Klasse eine Unterrichtsstunde zur Zahngesundheit statt).
- ADAC (Für die 3. und 4. Klassen wird einmal im Jahr ein Geschicklichkeitsturnier im Radfahren durchgeführt, für die 4. Klassen mit einer Abschlussprüfung - vorher steht eine Woche lang das Material zu Üben zur Verfügung)
- Stadtbücherei (Für die 2. und 3. Klassen wird das Projekt „Leo Lesepilot“ durchgeführt, das den Schüler*innen die Orientierung in der Bücherei und den Ausleihprozess erleichtern soll.)
- St. Andreas-Gemeinde (Es findet einmal jährlich ein gemeinsam geplanter Erntedankgottesdienst statt sowie Weihnachtssingen an den vier Montagen vor Weihnachten.

- GZ (Durchführung des Zeitungsprojektes „KidZ“ zu Beginn der 4. Klasse.n
- Kreismusikschule (bietet Instrumentalunterricht im Gebäude der Grundschule an)
- Harzburger Aktion (Autorenlesungen, Bücherspenden für die 1. Klassen)
- HSG Bad Harzburg (gemeinsam Organisation und Durchführung einer Handball AG)

8. Vertretungskonzept

8.1 Einleitung

Als Verlässliche Grundschule tragen wir für unsere Schülerinnen und Schüler eine besondere pädagogische Verantwortung. Deshalb stellen wir für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher.

Der Erlass „Einsatz von Vertretungslehrkräften an allgemein bildenden Schulen“ fordert die Schulen auf, unter Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Ressourcen und der gewährten Handlungsspielräume ein geeignetes Vertretungskonzept zu entwickeln, um Unterrichtsausfall weitestgehend zu vermeiden (vgl. RdErl. d. MK 2012).

Das Vertretungskonzept der Grundschule Bündheim zeigt Möglichkeiten auf, wie der Unterricht im Falle von Lehrerausfällen sichergestellt werden kann.

8.2 Grundsätzliche Vereinbarungen

- Die Schulleitung regelt die Vertretung.
- Ausfälle müssen der Schulleitung frühestmöglich bis 6.30 Uhr mitgeteilt werden.
- Es wird darauf geachtet, dass ein Ausfall nicht einseitig zu Lasten einzelner Klassen oder Fächer erfolgt.
- Hauptfächer (MA/DE) haben im Vertretungsfall Vorrang.

Sollte eine Lehrkraft erkranken oder aus anderen Gründen abwesend sein, werden folgende Möglichkeiten zur internen Vertretung genutzt:

- Einsatz Pädagogischer Mitarbeiter (Planung des Einsatzes nach Möglichkeit mit einer Vorlaufzeit von drei Tagen)
- Stundenverlagerungen
- Flexibler Einsatz und Mehrarbeit von Kollegen
- Klassenaufteilungen und Klassenzusammenlegungen (in Notfällen für höchstens zwei Unterrichtsstunden). Die Aufteilung übernimmt die Lehrkraft, die direkt vor der Stunde Unterricht hat, in der die Klasse aufgeteilt wird. Erfolgt die Aufteilung in der 1. Stunde, übernimmt es der Konrektor.
- Sonderpädagogen und Sozialpädagogen sollen grundsätzlich nicht als Vertretung eingesetzt werden; eine kollegiale Absprache ist jedoch in Ausnahmefällen möglich
- Vertretung von Pausen- und Frühaufsichten wird durch den Pausenplan geregelt

Die pädagogischen Mitarbeiter dürfen als Vertretung nur die geplanten Arbeitsaufträge betreuen, jedoch nicht unterrichten. Daher ergibt sich, dass die Einführung von neuen Themen allein einer Lehrkraft vorbehalten ist. Die Verantwortung für den Unterricht liegt allein in der Hand der Lehrkräfte (vgl. Nds. KM, 2006). Eine kollegiale Absprache bzgl. „des Unterrichtens“ ist in den Nebenfächern Kunst oder Musik ist jedoch möglich. Eine Eigeninitiative im Bezug auf eine freundliche Klassenraum- oder Fenstergestaltung ist allerdings erwünscht.

8.3 Organisation von Unterrichtsinhalten

a) Vorhersehbarer Ausfall:

- Die Lehrkraft ist für die Klassenführung sowie inhaltliche Absprachen verantwortlich.
- Die zu vertretende Lehrkraft trifft Absprachen mit Vertretungslehrkräften oder päd. Mitarbeitern. Sie ist für die Vorbereitung der Unterrichtsinhalte und für die Bereitstellung der Arbeitsunterlagen verantwortlich.

b) Nichtvorhersehbarer Ausfall:

Falls möglich, aber nicht allgemein verbindlich, trifft die zu vertretende Lehrkraft Absprachen mit Vertretungslehrkräften und/oder päd.

Mitarbeitern und benennt Aufgaben zur Bearbeitung oder stellt bereits vorhandenes Arbeitsmaterial zur Verfügung. Oberstes Ziel ist allerdings die Wiederherstellung des Genesungszustandes der zu vertretenden Lehrkraft.

- Falls die ausgefallene Lehrkraft kein Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen kann, greift die Vertretungslehrkraft oder PM auf die im Anhang aufgeführten Unterrichtsideen zurück. Bei Fragen sorgen die Lehrkräfte, die in der Parallelklasse unterrichten, für die Bereitstellung von entsprechendem Material und unterstützen die Vertretungslehrkraft oder PM bei der Unterrichtsdurchführung und ggf. Klassengeschäften.
- Bei langfristigem Fehlen (ab 4 Wochen) sorgt die Schulleitung dafür, dass in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik der Unterricht kontinuierlich durch eine Lehrkraft ersetzt wird (pro Fach 1 - 2 Stunden pro Woche). Für den restlichen Unterricht werden Materialien zum Üben und Festigen bereitgestellt. Die Lehrkraft übernimmt für die Zeit der Vertretung die Verantwortung für den Unterricht (incl. Klassenarbeiten) und ggf. auch für die Zensurengebung.

Folgende Absprachen erleichtern das Unterrichten im Vertretungsfall:

- In jeder Klasse liegen folgende Informationen für die Vertretungskraft bereit:
 - Klassenliste, Telefonliste
 - Notfallliste (zusätzliche Infos über besondere Krankheitsfälle)
 - Liste der Betreuungs- bzw. Hortkinder
 - Einteilung in den Förderunterricht
 - Gruppeneinteilung bei Aufteilung der Klasse
 - Stundenplan
 - Regelung der Klassendienste
 - Im Lehrerzimmer stehen entsprechende Lehrmittel und Unterrichtswerke bereit
 - Für jede Klasse wird eine „Parallel-Lehrkraft*“ festgelegt. Sie kümmert sich um den Stundenplan in der zu vertretenden Klasse und um die Mittelung des Vertretungsunterrichts für die betroffene Klasse.
 - Klassengeschäfte, Weitergabe von (schriftlichen) Information und sonstigen Anschaffungen übernimmt die Parallel-Lehrkraft.

Die Klassenlehrkraft vermerkt vorn im Klassenbuch, welche Materialien beim Vertretungsunterricht genutzt werden sollen.

**Parallel-Lehrkräfte:*

- Regelungen für das Schuljahr 2025/26

Frau Ludwig - Frau von der Becke

Frau Proft- Herr Wagenführ

Frau Netwall - Herr Netwall

Frau K. Mittendorf - Frau Port

Frau C. Mittendorf - Frau Simon

8.4 Vorschläge für die Gestaltung von Vertretungseinsätzen von pädagogischen Mitarbeitern und Vertretungskräften

Grundsätzlich werden in der Vertretung nur die Hauptfächer Deutsch und Mathematik vertreten, in Ausnahmefällen auch Sachunterricht und Englisch.

Voraussetzungen:

- den Pädagogische Mitarbeitern sind alle Klassen bekannt
- Rechentrainer und Rechtschreiben 1-4 sind für alle PM` s und Vertretungskräfte zugänglich
- Namenskarten der Schüler stehen in jeder Klasse bereit
- Liste über mögliche Aufteilung der Klasse hängt sichtbar im Klassenraum
- Parallelkollege oder Raumnachbar kümmert sich bei Erkrankung einer Lehrkraft um den Stundenplan in der Klasse; notiert die Vertretungslehrkräfte für die Klasse
- + s. Punkt „Absprachen“ im Vertretungskonzept

Vorschläge Klasse 1:

- Vertretungsmappe für Deutsch und Mathematik
- evtl. im 2.Halbjahr im Rechtschreibheft 1 arbeiten

- Elbi-Heft (GS-Heft) Buchstaben wiederholen
- Konzentration üben: prickeln

Vorschläge Klasse 2-4:

Deutsch

- Weiterarbeit im Rechtschreibheft 2,3,4 (von der Klassenlehrkraft vorgegebene Seiten bearbeiten) oder alle Schüler arbeiten auf der gleichen Seite
- Aufgaben aus dem Rechtschreibheft 2, 3 werden noch einmal abgeschrieben, Tabelle anlegen im roten Schreibheft
- Text abschreiben aus dem Lesebuch
- Gedicht aus dem Lesebuch abschreiben und gestalten („Schmuckblatt“)
- Schreibschriftübungen kopieren (Klasse 2)

Mathematik

- Weiterarbeit im Rechentrainer (bestimmte Seiten werden für Vertretung von der Lehrkraft markiert)
- Depot an Vertretungs-Wiederholungs-Arbeitsblättern werden von der Lehrkraft bereitgestellt
- Aufgaben aus dem Buch wiederholen, ins Kästchenheft schreiben
- Schreiben im Kästchenheft wiederholen
- Umgang mit Lineal und Zirkel weiter üben (nach Kandinsky, Ordner mit Geometrie-Aufgaben)

(Sachunterricht)

- Checker Tobi Themen-Unterrichtsfilme
- evtl. Parallelkollege unterstützt mit Unterrichtsmaterial
- Notieren der Seiten in AH Pustebume, die in einer Vertretungsstunde eingesetzt werden können

(Englisch)

- Unterrichtsfilme evtl. zu „playway“ o.a. bei youtube

(Musik)

- Tanzvideos youtube

(Sport)

- Sportunterricht darf von einer fachfremden Person nicht gegeben werden.
Die Sporthalle darf aber zum Spielen benutzt werden.

9. Erziehung und Beratung

9.1 Erziehungsziele

In der Grundschule erwerben die Schülerinnen und Schüler wichtige Grundlagen für das selbstständige, eigenverantwortliche Denken und Handeln und gewinnen Erfahrungen im menschlichen Miteinander.

Unsere Grundschule vermittelt unseren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Sie setzt dabei die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich fort.

Dies umfasst:

- sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift
- Lesefähigkeit
- mathematische Grundfähigkeiten und -fertigkeiten
- erste fremdsprachliche Fähigkeiten
- Anbahnen von Wissen in naturwissenschaftlichen Bereichen
- musisch- ästhetische Ausdrucks- und Gestaltungsformen
- Umgang mit Medien
- Schaffung der grundlegenden psychomotorischen Komponenten

Wir entwickeln gemeinsam eine eigene altersangemessene Form des Zusammenlebens und Arbeitens.

Diese erfordert entsprechende Regeln, die im täglichen Zusammenleben in der Schule erprobt und geübt werden müssen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich selbst zu behaupten, eigene Standpunkte zu vertreten, aber gegebenenfalls persönliche Wünsche zurückzustellen.

Unsere Grundschule führt die Schülerinnen und Schüler in einem individuellen, fortschreitenden Prozess zu den genannten Zielen.

9.2 Elternarbeit

9.2.1 Elternvertreter

Alle zwei Jahre werden die Elternvertreter gewählt. Sie haben in den

- Klassenkonferenzen
- Fachkonferenzen
- in der Gesamtkonferenz
- und im Schulvorstand

Mitbestimmungs-, Beratungs- und Gestaltungsrechte.

9.2.2 Allgemeine Elternarbeit

An der Grundschule Bündheim wird eine intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule angestrebt. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten in den Gremien der Schule selbstverständlich.

Ebenso selbstverständlich sind regelmäßige Elternabende, die der Information und Diskussion über wesentliche Angelegenheiten der Klasse und Schule dienen.

Einmal im Jahr finden zudem Elternsprechtage statt, die allen Erziehungsberechtigten die Gelegenheit zum persönlichen Austausch bieten.

Die Förderschullehrkraft ist bei den Gesprächen mit den Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen bzw. mit erheblichen Lernproblemen dabei.

Bei kurzfristigem Gesprächsbedarf stehen die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung telefonisch oder in vereinbarten Einzelgesprächen zur Verfügung.

Bei akuten Problemen der Schülerinnen und Schüler im Bereich Lernen oder Verhalten nehmen die Lehrkräfte zeitnah Kontakt zu den Eltern auf und bieten Beratung an.

In der 4. Klasse werden zwei Beratungsgespräche angeboten.

Eine Empfehlung zum weiteren Schulbesuch wird auf Wunsch der Eltern im 2. Beratungsgespräch gegeben, nach den Osterferien.

Über die Empfehlung wird vorher in einer Klassenkonferenz beraten und entschieden.

Das Gespräche werden in einem Protokollbogen festgehalten. Davon wird ein Exemplar den Erziehungsberechtigten ausgehändigt, ein Exemplar geht in die Schülerakte. Er ersetzt die ILE der 4. Klasse.

Um den regelmäßigen Informationsfluss zwischen Elternhaus und Schule weiter zu verbessern, wird auf Beschluss der Gesamtkonferenz zum Schuljahr 2009/2010 für alle Kinder verpflichtend ein Schultagebuch eingeführt.

Die Eltern unterstützen die pädagogische Arbeit der Schule in besonderer Weise durch:

- Leseförderung als „Lesemütter/väter“
- Beteiligung an den Projektwochen
- Unterstützung bei Wander- und Rangertouren

10.2.3 Förderverein

Der Förderverein der Grundschule Bündheim wurde am 14.02.2002 gegründet. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Bündheim.

Ziele und Aufgaben

Der Förderverein übernimmt nicht die Aufgaben des Schulträgers zur sächlichen Ausstattung der Schule, sondern will nur ergänzend eintreten.

Es sollen insbesondere Schullandheimaufenthalte, Tagesfahrten und Arbeitsgemeinschaften finanziell unterstützt werden.

Auch will der Verein bei der Beschaffung zusätzlicher Unterrichtsmaterialien, sowie Sport- und Spielgeräte behilflich sein.

Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden, insbesondere die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte der Grundschule Bündheim.

9.3 Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele Kinder und Erwachsene fast täglich einen großen Teil des Tages miteinander verbringen.

Damit sich in dieser Zeit alle wohlfühlen und in Ruhe arbeiten können, müssen wir uns an Regeln für unser Zusammensein halten.

Deshalb haben wir uns folgende Regeln für alle vereinbart:

1. Wertschätzen
2. Verhalten drinnen
3. Verhalten draußen
4. Umgang mit Sachen
5. Ordnung
6. Pünktlichkeit

1. Wertschätzen

- Wir begegnen uns freundlich und grüßen uns.
- Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um, helfen uns gegenseitig und behandeln die anderen so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Deshalb benutzen wir auch keine Schimpfwörter.
- Wir lassen andere Kinder in Ruhe spielen. Wenn wir mitspielen möchten, sagen wir es.
- Wir schlagen, boxen, treten, spucken nicht, weil man einen Streit so nicht klären kann.

2. Verhalten drinnen

- Wir drängeln und schubsen nicht beim Betreten des Schulgebäudes und auf den Treppen.
- Wir gehen ruhig in unseren Klassenraum und toben dort nicht.
- Wir verzichten auf Ballspiele im Gebäude und werfen nicht mit Gegenständen.
- Wir beschäftigen uns leise, wenn die Lehrkraft noch nicht da ist oder wenn zur Regenpause abgeklingelt wird.
- Wir verlassen alle Räume, in denen wir gearbeitet und gespielt haben so sauber, dass andere dort sofort mit der Arbeit beginnen können.
- Wir gehen sparsam mit Wasser, Strom und Heizenergie um.
- Wir vermeiden Müll und sortieren den, der trotzdem anfällt.

- Wir halten die Toiletten sauber und benutzen sie nicht als „Spielplatz“.
- Wir rennen nicht im Schulgebäude.

3. Verhalten draußen

- Wir gehen in den Pausen auf den Schulhof, ohne im Schulgebäude zu trödeln und im Treppenhaus zu spielen.
- Wir bleiben im Klassenraum oder gehen hinein, wenn bei Regenwetter abgeklingelt wird.
- Wir behindern oder verletzen andere Kinder nicht bei unseren Pausenspielen.
- Wir spielen mit Softbällen nur auf der Wiese oder auf dem unteren Schulhof.
- Wir werfen nicht mit Sand, Steinen, Kastanien, Ästen, Schneebällen oder anderen Gegenständen.
- Wir schonen die Außenanlagen und lassen Blumen, Sträucher und Bäume wachsen.
- Wir klettern nicht auf Bäume und brechen keine Zweige ab.
- Wir betreten nicht die Flächen, die mit einem rot-weißen Band abgesperrt sind.
- Wir beachten das Schild „Wiese gesperrt“ und halten uns dann nur auf den befestigten Flächen auf.
- Wir verlassen nie das Schulgelände während der Unterrichtsstunden und der Pausen ohne Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Wir benutzen die Laufbahn, die Sprunggrube und die Wiese hinter den Garagen nur während des Unterrichts.

4. Umgang mit Sachen

- Wir behandeln unsere Schulsachen sorgfältig. Die ausgeliehenen Bücher werden eingeschlagen. Bei Beschädigung müssen sie ersetzt werden.
- Wir gehen sorgsam mit dem Eigentum unserer Mitschüler um.
- Wir beschädigen oder verstecken nicht die Kleidung, Ranzen, Turnbeutel und andere Dinge unserer Klassenkameraden.
- Wir zerstören oder beschmutzen keine Gegenstände.

5. Ordnung

- Wir bringen geliehene Spielsachen und Bücher nach Gebrauch wieder an ihren Platz.
- Wir lassen Abfälle, Papier und unsere Sachen nicht herumliegen.
- Wir bemalen nicht die Tische und beschmutzen die Wände nicht.
- Wir räumen nach Unterrichtsschluss unseren Platz auf und stellen die Stühle auf die Tische.
- Wir leeren regelmäßig die Mülleimer.

6. Pünktlichkeit

- Wir gehen pünktlich von zu Hause los, damit wir rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in der Klasse sind.
- Wir gehen zügig in die Klasse, wenn die Pause zu Ende ist.

Wenn wir gegen die Regeln verstoßen, kann das diese Folgen haben:

- angemessene Entschuldigung
- Mitteilung an die Eltern
- Aufschreiben von Gedanken zu dem Vorgang (oder eine Zeichnung)
- Abschreiben eines passenden Textes
- Schaden ersetzen oder wieder gutmachen
- Ausschluss von „schönen“ Schulveranstaltungen bei Wiederholung oder schlimmen Verstößen

Vereinbarung

Schülerinnen und Schüler, Eltern, und Lehrerinnen und Lehrer nehmen die Schulordnung schriftlich zur Kenntnis und versprechen durch ihre Unterschrift, dass sie die Regeln einhalten wollen.

10. Förderkonzept

Der Begriff des Förderns wird alltagssprachlich häufig als Defizitausgleich bezeichnet. Aus unserer Sicht beinhaltet der Begriff des Förderns jedoch viel mehr. Kindern Lernangebote zu bieten, mit deren Hilfe sie Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und entfalten können. Wir fördern Kinder ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend im Rahmen des täglichen Unterrichts, aber auch außerhalb des Regelunterrichts durch vielfältige Angebote.

Abgeleitet werden die Fördermaßnahmen aus den individuellen Lernentwicklungsbägen, die für jeden Schüler und für jede Schülerin geführt werden. Während der gesamten Grundschulzeit beobachten und dokumentieren die Lehrkräfte den Entwicklungsstand und die Entwicklungsfortschritte der Kinder (ILE).

Wir fördern durch verschiedene Angebote und Maßnahmen.

1. und 2. Klasse:

- Lesemütter, wöchentlich 1 Unterrichtsstunde differenziertes Lesen
- Binnendifferenzierung im Regelunterricht
- 1 bzw. 2 Stunden zur Förderung der Basiskompetenzen

2. Klasse:

- siehe 1. Klasse
- Förderung durch Teamteaching in Mathe und Deutsch
- Förderunterricht zweimal wöchentlich in Mathematik, Deutsch und DAF
- Chor für musisch Begabte bzw. Schüler*innen, die Freude am Singen haben

3. und 4. Klasse:

- Book-Buddy-Vorlesetraining mit zukünftigen Lernanfängern
- Förderunterricht in Deutsch, Mathematik und DAF
- Unterrichtsbegleitende Förderung in Deutsch:
Rechtschreib- und Leseförderung, Silben schreiben und lesen
- Computerlernprogramme stehen als weitere Lern- und Übungsprogramme in den Klassen zur Verfügung

- In den im halbjährlichen Wechsel angeboten einstündigen Arbeitsgemeinschaften werden verschiedene Interessen der Kinder aus dem musischen, künstlerischen, sportlichen, technischen, sprachlichen, geschichtlich-geographischen und handwerklichen Bereich angesprochen.
- Der Schwimmunterricht wird nach Leistung differenziert erteilt und erfolgt in Doppelbesetzung im Silberbornbad.
- Chor für musisch Begabte bzw. Schüler*innen, die Freude am Singen haben
- Handball AG als freiwilliges Angebot in der 6. Stunde für Schüler*innen, die Spaß am Mannschaftsspiel haben.

11. Inklusionskonzept

11.1 Rechtliche Grundlagen

Wie alle Bundesländer hat auch Niedersachsen die Verpflichtung, den Art.24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen umzusetzen.

Dabei ist das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe an den Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Im März 2012 hat der Niedersächsische Landtag mit breiter Mehrheit beschlossen, dass auch in Niedersachsen die **inklusive Schule** verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 einzuführen ist.

Damit soll jede Schule den Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang ermöglichen. Die Gesellschaft im Allgemeinen ist zunehmend heterogen geworden, so z.B. in Bezug auf verschiedene Familienmodelle, unterschiedliche Kulturen und Sprachen, Kompetenzen und Bedürfnisse, so dass nun ein weiterer Blick auf das Einbeziehen der Kinder mit Beeinträchtigungen, bzw. mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf fällt. Darum muss sich die heutige Schule auf diese Vielfalt einstellen und Organisationsformen entwickeln, die den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Im Erlass zur „Arbeit in der Grundschule“ von 2015 wird dies ausdrücklich vorgeschrieben, in dem es heißt, dass für „Schülerinnen und Schüler mit Bedarf

an sonderpädagogischer Unterstützung (...)die notwendigen Voraussetzungen für die inklusive Bildung herzustellen" sind (RdErl.d.MK vom 1.9.2015).

11.2 Inklusion an der GS Bündheim

Gemeinsame Verantwortung als Grundprinzip

Die Grundschule Bündheim heißt jeden Schüler und jede Schülerin willkommen. Damit unterstützt sie den Leitgedanken inklusiven Lernens. Dieses gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfordert eine Grundhaltung von Seiten der Pädagogen, die die gemeinsame Verantwortung für die Schüler zum Ausdruck bringt. Alle Lehrer sind für alle Schüler verantwortlich. Ein Aufgliedern der Verantwortlichkeit widerspricht der Grundidee der Inklusion und der Integration.

Das Ziel unserer Arbeit besteht darin, die unterschiedlichen Kompetenzen zusammenzuführen, damit sie letztendlich allen Kindern zu Gute kommen.

11.3 Kooperation: Zusammenführung der Kompetenzen

Das Bewusstsein über die gemeinsame Verantwortung führt in der Umsetzung zur Bildung von Klassenteams. Solch ein Klassenteam besteht in der Regel aus der Klassenlehrerin, den Fachlehrerinnen und dem Förderpädagogen. Bei Bedarf kann der Kreis erweitert werden.

Die Arbeit im Team beinhaltet regelmäßige gemeinsame Sitzungen, die sogenannten „pädagogischen Konferenzen“.

Diese finden unter Leitung der Klassenlehrerinnen einmal im Jahr statt. Hier wird in erster Linie über die Schüler und Schülerinnen gesprochen, die in irgendeiner Form auffällig geworden sind oder waren, unabhängig, ob sie einen bereits festgestellten Unterstützungsbedarf haben oder nicht. Absprachen über Zielsetzungen und Förderung sowie die Evaluation bereits eingeleiteter Maßnahmen sind Inhalte der Konferenzen.

Darüber hinaus besteht eine Offenheit und Flexibilität hinsichtlich der Kooperationsformen des Unterrichts. In Absprache und unter Berücksichtigung der Zielorientierung der Inklusion sollten alle denkbaren Formen der Kooperation umsetzbar sein, sofern ein Einverständnis aller Beteiligten vorhanden ist. Zu solchen Kooperationen gehören Formen des teamteachings wie „Lehrer*in und Beobachter*in“, Lehrerin und Helfer*in“ oder „Parallelunterricht“ sowie „Stationsunterricht“, „binnendifferenzierter Unterricht“ oder „Förderunterricht“.

Trotz der Gemeinsamkeit im Bewusstsein und in der Zielsetzung der Inklusion, sollten sich die Beteiligten über ihre unterschiedlichen Kompetenzen im Klaren sein. Dieses Bewusstsein trägt dazu bei, die Integration voran zu bringen und somit Inklusion zu gestalten. Eine durchgehende und klare Trennung der Aufgabenbereiche ist der Zielführung der Inklusion nicht dienlich. So gibt es im schulischen Alltag zwar klassisch getrennte Zuständigkeitsbereiche, aber auch solche, die eine Verzahnung der unterschiedlichen Kompetenzen erfordert bzw. ermöglicht.

11.4 Grundsätze der Arbeit im inklusiven Unterricht

Grundlage der schulischen Förderung ist der gemeinsame Unterricht von Regel- und Förderschulpädagogen in heterogenen Lerngruppen.

Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Schwerpunkten „Lernen“ (L) und „Geistige Entwicklung“

(GE) werden zieldifferent unterrichtet. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten

„Hören“ (H), „Sprache“ (SR), „Emotional-soziale Entwicklung“ (ES) sowie „Körperlich-motorische Entwicklung“ (KME) werden zielgleich unterrichtet.

Wesentliche pädagogische Mittel zur Förderung im Klassenverband sind individuell abgestimmte Maßnahmen der Prävention mit Formen der inneren und äußeren Differenzierung. Grundsätzlich können alle Schüler und Schülerinnen notwendige unterstützende Fördermaßnahmen erhalten.

11.5 Die Arbeit im inklusiven Kontext - Kompetenzbereiche im Team

Die Arbeit im Team beinhaltet eine Offenheit im Umgang, aber auch Flexibilität in der Gestaltung. Dennoch gilt es, klare Zuständigkeiten zu benennen, wo sie notwendig sind. Darüber hinaus sollten weitere grundsätzliche Aspekte der schulischen Arbeit im inklusiven Kontext klar erkannt und Umsetzungsmöglichkeiten bestimmt werden.

Im Einzelnen betrifft das die nachfolgenden Punkte.

Lernentwicklungspläne

Die Klassenlehrerin arbeitet mit der ganzen Klasse sowohl inhaltlich als auch methodisch an den durch die Lehrpläne und schuleigene Arbeitspläne vorgegebenen Themen und Kompetenzbereichen. In der Regel ist sie mit ihren Schülern allein in der Klasse. Sie hat somit immer die ganze Lerngruppe im Auge.

Jedoch ist sie darüber hinaus auch gefordert, sich um die individuelle Lernentwicklung jedes einzelnen Kindes zu kümmern. Sie ist gefordert, über diese auf dem Laufenden zu bleiben. Dazu gehört auch, die individuellen Lernentwicklungsberichte („ILEs“) regelmäßig gewissenhaft auszufüllen. Da jedes Kind unterschiedlich lernt und auch eine unterschiedliche Lerngeschwindigkeit aufweist, sind Maßnahmen zur inneren Differenzierung im Unterricht einzuplanen. Fällt der Klassenlehrerin in ihrem Unterricht ein Schüler in der Form auf, dass er Lernrückstände oder Verhaltensauffälligkeiten aufweist, so ist der Förderschullehrer darüber zu informieren. Die o.g. regelmäßigen Förderkonferenzen sind dazu ebenfalls gedacht. Jedoch kann eine solche gemeinsame Beratung über einen Schüler auch jederzeit, flexibel und situationsabhängig stattfinden.

Förderpläne

Bestehen die Probleme längerfristig oder dauerhaft, so sind der Förderschullehrer und die Klassenlehrerin gehalten, einen Förderplan für diesen Schüler zu erstellen. Der Förderplan beinhaltet immer eine an die Problematik angelehnte Zielformulierung zur Veränderung, daraus resultierende Handlungsanweisungen oder Hinweise zur Methodik und weitere passende Maßnahmen. Förderpläne werden gemeinsam erstellt. Sie sollten mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden und möglichst fortlaufend überarbeitet werden. Die Förderpläne liegen zur besseren Bearbeitung in digitalisierter Form vor. Alle erstellten Förderpläne findet man in einem Ordner auf dem Lehrerzimmer-PC.

Mit dem Erstellen eines Förderplanes als Grundlage für ein zu erstellendes Gutachten im Rahmen der Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf fällt die Fortführung eines individuellen Lernentwicklungsberichtes für diesen Schüler/diese Schülerin weg.

Sonderpädagogische Diagnostik

Stellt sich im Unterricht heraus, dass ein Schüler/eine Schülerin den Anforderungen des Jahrgangs trotz bereits eingeleiteter Fördermaßnahmen länger andauernd und umfassend nicht mehr folgen kann, so wird das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs eingeleitet (s. *Erlass „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ vom 01.08.2021“ vom Januar 2013*).

Da aufgrund der Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrerin und Förderpädagogen ohnehin im Vorfeld bereits ein reger Austausch über den Schüler/die Schülerin stattgefunden hat, sollte im Idealfall ein Einvernehmen über die getroffene Maßnahme herrschen. Alle Fachlehrerinnen der Klasse sind über die Einleitung des Verfahrens zu informieren, die letztendlich durch die Schulleitung durchgeführt wird.

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Erlasses durchgeführt. Nach einer Vorabüberprüfung durch das zuständige Förderzentrum erfolgt nach einer Diagnostik die Erstellung eines Fördergutachtens. Die Diagnostik wird in erster Linie durch den Förderpädagogen durchgeführt. Jedoch fließen fortlaufende Unterrichtsergebnisse und -beobachtungen in die Einschätzung mit ein. Bei Bedarf können jedoch weitere externe Fachleute hinzugezogen werden, um zu einer genaueren Beurteilung zu kommen. Die Erstellung des Gutachtens ist als gemeinsame Aufgabe von Förderpädagogen und Klassenlehrerin zu verstehen.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann eine Förderkommission unter Beteiligung der Eltern einberufen werden, wo die Ergebnisse der Überprüfung erörtert werden. Den Eltern wurde das Gutachten zwei Wochen vorher zugesandt.

Die entscheidende Verfügung des „Regionalen Landesamt für Schule und Bildung“ schließt sich an.

Wird abschließend verfügt, dass ein Schüler oder eine Schülerin einen Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt „L“ oder „GE“ aufweist, so wird der Unterricht dementsprechend zieldifferent gestaltet. Bei allen anderen Förderschwerpunkten wird der Unterricht unter Maßgabe der im Förderplan vorgeschlagenen Hilfen individuell auf die Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin zugeschnitten und gegebenenfalls ein Nachteilsausgleich umgesetzt.

Förderschüler im inklusiven Klassenkontext

Bei Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf „L“ oder „GE“ ist die unterrichtliche Planung so zu gestalten, dass ein gemeinsames Lernen weitgehend ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung der Förderpläne sollte immer versucht werden, den „Förderschüler“ oder die „Förderschülerin“ am Thema oder am Inhalt mitarbeiten zu lassen. Eine Anpassung des Inhalts auf ein Niveau, das es dem Schüler ermöglicht, am gemeinsamen Lernprozess teilzunehmen, sollte in der Planung soweit wie möglich erfolgen.

Ist dies nicht möglich oder ist der Schüler oder die Schülerin damit überfordert, so besteht für ihn oder sie immer die Möglichkeit, auf anderes Material (sogenanntes Fördermaterial) zurückzugreifen. Wichtig ist dann jedoch, dass sich Klassen- oder Fachlehrerin vergewissern, dass ein Arbeiten in den Materialien tatsächlich stattfindet. Es muss ermöglicht werden, dass allen Schüler*innen im inklusiven Kontext individuelle Hilfestellung gegeben werden kann. Um die Komplexität für alle zu reduzieren, sollte die Auswahl des Fördermaterials im Vorfeld so gestaltet sein, dass die Schülerin/der Schüler weitgehend selbstständig mit den Materialien arbeiten kann.

Hausaufgaben

In der Regel gibt die Klassen- bzw. Fachlehrerin Hausaufgaben für alle Schüler, d.h. auch für die Förderschüler. Hausaufgaben können jedoch auch vom Förderlehrer gegeben werden. Es muss daher auch in dieser Hinsicht eine regelmäßige Absprache stattfinden.

Förderung im Förderunterricht

Die Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf geschieht primär im Klassenverband. Dennoch ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit einer gezielten Förderung in einer Form äußerer Differenzierung. Dies kann Vorteile gegenüber der Arbeit im Klassenverband haben bzw. eine wertvolle Ergänzung zur inklusiven Arbeit im Klassenverband darstellen, z.B. wenn es um die Erarbeitung neuer Lerninhalte oder das Einführen in die Arbeit mit neuen Materialien geht. Meist bedingt es die inhaltliche Methodik, den Klassenverband zeitlich begrenzt zu verlassen. So ist bei bestimmten Fördermaßnahmen der Raumbedarf größer, etwa bei Schwungübungen, beim Silben-schwingen/-tanzen, bei motorischen Übungen usw. Oft ist es unabdingbar, dass der verbale Anteil höher ist und dass akustische Störungen zu vermeiden sind. Oder man muss psychische Befindlichkeiten des Schülers berücksichtigen, so dass es besser ist, temporär eine Einzelförderung oder eine Arbeit in der Kleingruppe stattfinden zu lassen.

In Absprache zwischen Förder- und Klassen- bzw. Fachlehrerinnen wird bestimmt, wie hoch der Anteil der äußeren Differenzierung für jeden Schüler sein muss. Um hier Planungssicherheit sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer zu schaffen, wird durch den Förderlehrer in Absprache ein Stundenplan

erstellt. Der Förderunterricht, der außerhalb des Klassenunterrichts stattfindet, sollte im zeitlichen Umfang dem jeweiligen Bedarf angepasst sein. Ein Herausnehmen aus dem Klassenverband sollte nur in den Stunden erfolgen, in denen tatsächlich Förderbedarf besteht. Das betrifft in erster Linie die Fächer Mathematik und Deutsch. In allen anderen Fächern sollte der Schüler/die Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel am Unterricht teilnehmen.

11.6 Aufgaben des Förderschullehrers

Dem Förderschullehrer steht ein bestimmtes Stundenkontingent für die Arbeit in der sogenannten sonderpädagogischen Grundversorgung zur Verfügung. Zurzeit (2025) gibt es für die Schule pro Klasse zwei Förderlehrerstunden. So ergibt sich eine Gesamtzahl an Stunden, die aber nicht zwangsläufig gerecht auf die Klassen verteilt werden müssen. Je nach Klassensituation können die zur Verfügung stehenden Stunden flexibel genutzt werden. In der Regel erstellt der Förderschullehrer nach Rücksprache mit den Kolleginnen einen Stundenplan, aus dem sein Einsatzbereich hervorgeht. Dieser Plan kann nach Bedarf verändert werden.

Das zur Verfügung stehende Stundenkontingent bildet die Basis für die Arbeit im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung (SGV). An der Grundschule Bündheim werden die Stunden für die nachfolgend aufgeführten Aufgaben genutzt.

Unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen ist die Zusammenarbeit mit den Klassenleitungen. Daher sind der Kontakt und der fortlaufende Austausch zu bzw. mit den Klassenlehrerinnen wichtig.

Diagnostik

Eine wesentliche Aufgabe des Förderpädagogen besteht in der Diagnostik im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, die bereits dargestellt wurde (s. 2.4.3.).

Weitere diagnostische Verfahren dienen dem rechtzeitigen Erkennen und der Prävention von möglichen Problemen bei Schülern.

An der Grundschule Bündheim werden alle Erstklässler klassenweise nach ihren Grundqualifikationen bzw. Voraussetzungen zum Schriftspracherwerb bzw. ihren Basisfähigkeiten hinsichtlich der Mathematik überprüft. Diese Lerneingangsdiagnostik findet im Laufe der ersten 6-8 Wochen nach der Einschulung statt. Der Förderpädagoge wertet die Ergebnisse aus und bespricht

sie mit den Klassenlehrerinnen. Im Sinne einer Prävention von Lern- oder Verhaltensproblemen können bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt geeignete Fördermaßnahmen abgeleitet werden.

Normierte diagnostische Verfahren im Laufe der Grundschuljahre sollen zu einer besseren Einschätzung der Leistungen der Schüler im Vergleich zu gleichaltrigen Normgruppen führen. Des Weiteren sollen sie dazu beitragen, Schüler mit einem möglichen individuellen Unterstützungsbedarf in Teilbereichen frühzeitig zu erkennen. Daher wird von Klasse 2 an zu jedem Halbjahresende ein Gruppentest zur Leseentwicklung, zur Schreibentwicklung und zum mathematischen Denken *und Handeln durch den Förderpädagogen durchgeführt. Er wertet die Tests aus und bespricht die Ergebnisse mit den Klassen- bzw. Fachlehrerinnen. Eventuelle Fördermaßnahmen werden eingeleitet.*

Individuelle Förderung

Des Weiteren ist sein eigentliches Aufgabenfeld die gezielte individuelle Förderung der einzelnen Schüler nach Maßgabe der Förderpläne unter Verwendung geeigneter Materialien und Methoden. Diese Förderung geschieht im Klassenverband oder in einem dafür zur Verfügung stehenden Förderraum. Die Förderung im Klassenraum setzt voraus, dass jede Klassenlehrerin und Fachlehrerin bereit ist, den Förderpädagogen an ihrem Unterricht teilhaben zu lassen, sei es für eine gezielte Beobachtung, für individuelle Fördermaßnahmen oder für andere Formen gemeinsamen Unterrichts. Selbstverständlich sollte darüber im Vorfeld eine Absprache erfolgen.

Die Förderung in der Einzel- oder Kleingruppensituation findet ihre adäquate Ergänzung bzw. Fortführung in der Klassensituation und umgekehrt. Daher muss der Förderpädagoge die Klassenlehrerinnen über seine Arbeit informieren und gegebenenfalls den Umgang mit den Fördermaterialien darstellen.

Zurverfügungstellung von Materialien

Zur Arbeit des Förderpädagogen gehört die fortlaufende Sichtung und Beschaffung neuer **Unterrichtsmaterialien** für den inklusiven Kontext bzw. adäquater Materialien für die individuelle Förderung. Er muss gewährleisten, dass Förderkinder im inklusiven Bereich jederzeit die Möglichkeit haben, auf Arbeitsmaterialien Zugriff zu haben, die individuell auf den jeweiligen Förderbedarf zugeschnitten sind. Dabei sollte, wenn möglich, mittel- und langfristig eine Anpassung der Fördermaterialien an die allgemein in der Klasse

verwendeten Materialien erfolgen und umgekehrt. Das gilt sowohl für die verwendeten Bücher und Arbeitshefte als auch für die Erarbeitungsmaterialien. Die zur Verfügung Stellung von Materialien beinhaltet selbstverständlich auch die Einarbeitung der Schüler und Lehrkräfte in ebendiese Materialien. Selbstverständlich gilt auch hier, dass die Klassen- und Fachlehrerinnen jederzeit auch Materialien für die Förderschüler zur Verfügung stellen können. Auch hier zeigen sich die Notwendigkeit des regelmäßigen Austausches sowie die Erkenntnis, dass starre Zuweisungen von Aufgaben der Förderung der Schüler nicht zuträglich sind.

Weitere Aufgaben

Zu den weiteren Aufgaben des Förderpädagogen gehört die Beobachtung einzelner Schüler hinsichtlich eines möglichen individuellen Unterstützungsbedarfs. Hierbei spielt das Studium der vorhandenen Akten eine wichtige Rolle. Hilfreich im Sinne einer gegenseitigen Beratung und auch im Hinblick der Prävention sind pädagogische Konferenzen, in denen ein Austausch über die Hintergründe und eventuelle Problemfälle innerhalb einer Klasse stattfindet.

Die Teilnahme an pädagogischen Konferenzen ist für den Förderpädagogen verpflichtend.

Die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten für das Gelingen von Förderung steht außer Frage. Eine weitere Aufgabe ist daher, dass der Kontakt zu diesen hergestellt und aufrechterhalten wird. Regelmäßige Förderplangespräche sollen einmal im Jahr stattfinden, bei Bedarf jedoch auch häufiger. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, Kontakt zu weiteren Experten oder Helfern im erweiterten Teambereich herzustellen und für die weitere Förderplanung zu nutzen.

Im Lehrerzimmer der Grundschule Bündheim befinden sich zurzeit zwei Ordner zur „sonderpädagogischen Grundversorgung“ (SGV-Ordner) mit wichtigen Hinweisen und Erlassen zur Inklusion. Diese regelmäßig zu aktualisieren obliegt ebenfalls dem Förderpädagogen.

11.7 Netzwerkarbeit

Zum Gelingen von Inklusion trägt nicht nur die Arbeit von Pädagogen bei. In den allermeisten Fällen ist es unabdingbar, dass auch weitere Personen und Institutionen in die individuelle Förderung einbezogen werden. Neben der Kooperation zwischen Klassenlehrerinnen, Fachlehrerinnen und Förderpädagogen,

trägt in erster Linie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten dazu bei, die Förderung eines Kindes positiv zu gestalten. Regelmäßige Elterngespräche (Gespräche mit Pflegeeltern, Betreuern) sollten daher von der Grundschullehrkraft und dem Förderpädagogen gemeinsam geführt werden. Die Ergebnisse und Vereinbarungen eines Elterngesprächs werden zusammengefasst im jeweiligen Förderplan des Kindes notiert.

Integrationshelfer/innen übernehmen bei Bedarf die Aufgabe eines Lern- und Schulbegleiters. Auch hier ist es notwendig, sich gegenseitig zu informieren. Daher müssen mit ihnen regelmäßige Gespräche geführt werden, in denen es um die Planung und Organisation der Unterstützung, der Vereinbarung von Absprachen, Unterrichtshilfen und/oder Maßnahmen der Erziehungsbegleitung etc. geht.

In bestimmten Fällen kann der Einsatz des „Mobilen sonderpädagogischen Dienstes“ sinnvoll sein. Über die Einbeziehung dieser Experten in den Förderbereichen „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“ sowie Fachkräften für die Schwerpunktbereiche „Sprache“ oder „geistige Entwicklung“ ist bei Bedarf zu entscheiden.

Gleiches gilt in Bezug auf den Einsatz weiterer außerschulischer Institutionen, wie dem ASD, logopädischer oder ergotherapeutischer Praxen oder ärztlichen Fachkräften (SPZ, Kinder- und Jugendpsychiatrien/-psychologen. Die Möglichkeit der gegenseitigen Befreiung von der Schweigepflicht sollte in bestimmten Fällen mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden.

Aktuelle Adressen für die Netzwerkarbeit findet man in o.g. SGV-Ordnern (Lehrerzimmer).

11.8 Ausblick und Entwicklung

Das vorliegende Inklusionskonzept ist im Sinne eines Entwicklungskonzeptes zu sehen. Die darin dargestellten methodisch-didaktischen sowie organisatorischen Elemente sind immer wieder auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und fortlaufend zu hinterfragen sowie gegebenenfalls zu verbessern, zu erweitern oder zu verwerfen.

Die Grundschule Bündheim verpflichtet sich daher, das Inklusionskonzept in unregelmäßigen zeitlichen Abständen zu überarbeiten und zu aktualisieren.

12. Sprachförderkonzept der Grundschule Bündheim

Die Grundschule Bündheim versteht sich als inklusive Schule, was für uns bedeutet: Wir heißen alle Schülerinnen und Schüler willkommen und ermöglichen ihnen einen möglichst barrierefreien Zugang zum Schulleben und zum Unterricht.

Da Sprachprobleme eine große Barriere zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht darstellen, kommt bei uns der Sprachförderung ein hoher Stellenwert zu.

Jeder Unterricht hat die Aufgabe, **sprachbildend** zu sein.

Sprachförderung hingegen ist ein Teil der Sprachbildung, welcher **gezielt Maßnahmen** für Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Entwicklung Unterstützung benötigen.

Vorrangige Bedeutung haben hierbei der Erwerb und die Erweiterung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in der deutschen Sprache, die die Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und für eine gleichberechtigte schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe bilden. Gleichzeitig wird auch die Mehrsprachigkeit gewürdigt, indem Herkunftssprachlicher Unterricht „Türkisch“ angeboten wird.

Ziel der Sprachförderung ist es, dass alle Kinder über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um sowohl Handlungsanweisungen, Fragen und Aufforderungen in deutscher Sprache verstehen, als auch aktiv die deutsche Sprache für ihre eigene Kommunikation verwenden können.

12.1. Sprachstandfeststellung und Sprachförderung vor der Einschulung

Um allen Kindern einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen, stellt sowie die Kooperation mit den Kindergärten und -tagesstätten als auch die Zusammenarbeit mit den Eltern ein wichtiges Element dar.

Diese spiegelt sich z. B. in der Sprachstandfeststellung wider, die gegen Ende des laufenden Schuljahres bei uns in der Schule für die Kinder durchgeführt

wird, die voraussichtlich im übernächsten Jahr eingeschult werden und keine vorschulische Einrichtung besuchen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Kinder mit Sprachauffälligkeiten zu erfassen und zu fördern.

Die Inhalte orientieren sich an der Lernausgangslage der Schüler. Als Grundlage dienen die didaktisch-methodischen Empfehlungen für die Sprachförderung vor der Einschulung des Niedersächsischen Kultusministers:

Ich und du, Sich orientieren, Miteinander leben, Was mir wichtig ist, Sich wohl fühlen.

12.2 Sprachförderung während der Schulzeit

Eine Fortsetzung der Sprachförderung nach dem letzten Kindergartenjahr in der Grundschule ist für manche Kinder unerlässlich. Es werden zwar kaum noch Kinder eingeschult, die überhaupt keine Deutschkenntnisse haben, aber da in vielen zugewanderten Familien zu Hause kein Deutsch gesprochen wird, fehlt den Kinder Sprachpraxis, was sich u. a. durch einen eingeschränkten Wortschatz bemerkbar macht. Um diesen Kindern eine genauso erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu bieten wie Kindern, die mit Deutsch als Muttersprache aufgewachsen sind und ihre Integration nicht zu gefährden, ist eine gezielte Sprachförderung unumgänglich.

Der Erlass „Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (DaZ/DaB)“ vom 01.12.23 fordert neben der sprachlichen Förderung eine ganzheitliche Betrachtung der einzelnen Schüler*innen.

Das bedeutet, dass gleichzeitig zur Sprachförderung auch eine Unterstützung der sozialen Integration erfolgt. Außerdem soll ein positives Lernumfeld geschaffen und Strategien zum eigenständigen Spracherwerb vermittelt werden.

Jede Lehrkraft hat die Verantwortung einen Unterricht bereitzustellen, der **durchgängige Sprachbildung** ermöglicht (sprachsensibler Fachunterricht), das bedeutet, sie achtet während des täglichen Unterrichts in besonderem Maße auf die Verständnisschwierigkeiten von nicht deutschen Schülern und unterstützt die Kommunikation im Klassenverband durch Gestik, Mimik und durch Visualisierung.

Für den Deutschunterricht wurden DAZ Materialien angeschafft bzw. selbst hergestellt, wo die Kinder im Bedarfsfall auch eigenständig sich Wörter erarbeiten können.

Eine gezielte und spezielle Sprachförderstunde findet bisher im Anschluss an den normalen Unterricht statt, und zwar in 4 jahrgangshomogenen Gruppen. Die Größe der Gruppen sollte 5 Schüler nicht überschreiten.

Den restlichen Unterrichtstag verbringen die Kinder in ihren Klassen, um die Integration nicht zu gefährden.

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an der Lernausgangslage der Schüler.

Voraussetzung für eine zielgenaue Förderung ist eine **Diagnostik und Einstufung anhand** eines standardisierten Diagnosebogens die jährlich wiederholt wird.

Bei der Ermittlung des aktuellen Sprachentwicklungsstands des Kindes werden mehrere Indikatoren bezüglich der Kommunikationsbereitschaft, des Aufgabenverständnisses, des aktiven und passiven Wortschatzes sowie bereits vorhandener grammatikalischer Einsichten überprüft und im Protokollbogen festgehalten. Daraus ergibt sich, auf welchem Entwicklungsstand sich das Kind befindet und welche weiteren Fördermaßnahmen notwendig sind.

Dieser Protokollbogen begleitet die Schüler*innen über die gesamte Unterrichtszeit.

Aufgrund der Verschiedenheit der Kinder hinsichtlich Alter, Herkunft und Entwicklungsstand wird auf die Einführung eines allgemeinen Lehrwerks verzichtet. Der Unterricht wird von der Lehrkraft selbst erarbeitet und orientiert sich somit eng am Kenntnisstand und an den Interessen der Kinder. Er stützt sich auf folgende Materialien:

- Fragebogen für die Schüler zur Ermittlung ihres Sprachstand
- „Wort für Wort“ - Kopiervorlagen, Finken Verlag-
- „Mein Körper“, DAZ Praxis
- „Willkommen in Deutschlang“- Das Übungsheft, Mildenberger Verlag
- DAZ: Deutsch lernen 1 - 4, Heft A - D, Klett Verlag
- „Kikus Deutsch“- Arbeitsblätter, Hueber Verlag
- Mini Lük: „Deutsch lernen - leicht gemacht 1
- „Europäischer Sprachenportfolio“, Bildungsverlag eins

- „Meine Welt auf Deutsch“, Klett Verlag
- Fit in Deutsch, Sprachstandfeststellung vor der Einschulung.
Niedersächsisches Kultusministerium. Hannover

12.3 Förderung der aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler

Vor eine neue Situation stellen uns die Schülerinnen und Schüler, die aus der Ukraine zu uns an die Schule kommen.

Sie kommen meistens mitten im Schuljahr und verfügen in der Regel über keine Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Förderung dieser SchülerInnengruppe erfolgt während der Unterrichtszeit möglichst im Deutschunterricht in Zweiergruppen eine Stunde pro Tag. In allen anderen Unterrichtsfächern nehmen die ukrainischen SchülerInnen am Klassenunterricht teil.

Für diese Maßnahme ist anzustreben, eine pädagogische Fachkraft mit Kenntnissen in Ukrainisch oder Russisch einzustellen.

Themenfeld	Vorschläge für sprachliche Strukturen und Aktivitäten
Ich und du	- Ich-Buch gestalten, Steckbriefe erstellen - Lieblingsbuch/ -kuscheltier mitbringen, Gegenstände tasten und raten, Kim-Spiele; Bildwörterbuch erstellen - Freizeitbeschäftigungen: Sprachmuster: Was magst du?/ Ich mag.../ Ich mag nicht.../ Was ist das? - Spiel: Ich sehe was, was du nicht siehst - Farben benennen (rot, gelb, grün, blau,...) - Begrüßung und Verabschiedung (Sprachmuster: Guten Morgen/ Hallo/ Ich bin.. / Wie heißt du?)
Lernen	- Tätigkeiten in der Schule, Schulfächer (Sprachmuster: Ich lese/ Wir lesen (nicht)/ Darf ich...?) - Schulsachen (Sprachmuster: Da ist /dort sind..) - Uhrzeiten (Sprachmuster: Wann ist..?/ Wie spät ist es?)
Sich orientieren	- Ortsangaben (oben, unten, rechts, links, vorne, hinten,...) - Zimmer im Haus (Küche, Wohnzimmer,...) (Sprachmuster: Wo ist...?/ Wo sind...?/ Die Kinder sind im Wohnzimmer...) - Tagesablauf (morgens, mittags, abends, nachmittags,...), Wochentage und das Jahr (Sprachmuster: Wann...? /Heute ist.../ Es ist März.) - geometrische Formen benennen (Dreieck, Viereck, Kreis,...) - mit Formen Muster legen/ bauen
Miteinander leben	- Von Familie, Freunden und Nachbarn erzählen, Namen für Verwandtschaftsbeziehungen (Sprachmuster: Er/Sie wohnt in... / Sie wohnen in..., Er/ Sie kommt aus..., Mein/e ... arbeitet...) - Verabredungen (Sprachmuster: Wo/ Wann treffen wir uns?, Darf ich mitspielen?, Ich wünsche mir...) - Essen und Trinken, Tätigkeiten (Sprachmuster: Ich bringe... mit./ Ich schneide. Ich schäle Äpfel.) - Wörter für Tätigkeiten kennen lernen (für Haushalt, Spiel, ..) (Sprachmuster: Ich helfe.../ Ich spiele./ ..)
Was mir wichtig ist	- Spiele, Spielzeuge und Spielregeln (Sprachmuster: Zieh! Nimm! Würfle! Gib! Du bis dran. Du hast gewonnen/ verloren.) - Zukunftsvorstellungen, Berufe (Sprachmuster: Ich will mal ... sein) - Tiere, Haustiere (Sprachmuster: Ich habe eine/ keine Katze. Wir haben einen Hund, Meine Katze frisst/ trinkt...)
Sich wohl fühlen	- Persönliches Befinden ausdrücken (Sprachmuster: Ich bin froh/ traurig/ sauer/ fröhlich/...) - Körperteile, Gesundheit und Krankheit (Ich habe (Zahn-) Schmerzen. Mein... tut weh. Mir geht es schlecht/ gut) - Kleidungsstücke (Sprachmuster: Deine gefällt mir. Die (Jacke) ist zu groß/ klein.) - Natur und Wetter (Sprachmuster: Heute ist es warm/ kalt/ wolkig/ sonnig/.. Gestern hat es geregnet/ geschneit/..)

Die Entscheidung, die Förderung in schuljahrgangsbezogen vorzunehmen, wurde getroffen, weil so auch unterrichtsrelevante Dinge mit integriert werden können, wie z. B. Fachbegriffe der Mathematik, Wortschatzarbeit zu den sachkundlichen Themen oder grammatikalische Inhalte bzw. Regeln.

Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler spätestens am Ende des 4. Schuljahres das Zertifikat **C1 in Deutsch** erwerben. Das bedeutet, sie sind in der Lage:

- *einfache Fragen zu stellen und zu beantworten sowie um etwas bitten und auf die Bitte reagieren kannst.*
- in einfachen Wendungen und Sätzen über sich und andere schreiben können.
- Gespräche und Texte, die von vertrauten Dingen handeln, verstehen können.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse über das Niveau von C1 hinausgehen, wird das Erreichen des Zertifikats C2 angestrebt.

Dafür wird erwartet, dass sie

- Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke in Alltagssituationen verstehen und verwenden können.
- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen können, in denen es um den Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Themen geht.
- mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben können.

12.4 Bewertung

Schüler*innen, die kürzer als zwei Jahre in Deutschland leben, erhalten keine Noten in sprachintensiven Fächern,

Lebt ein Schüler oder eine Schülerin länger als zwei Jahre in Deutschland leben, kann im Einvernehmen mit den Eltern eine Benotung ebenfalls ausgesetzt werden.

Die Schüler*innen, bei denen diese Maßnahmen ergriffen werden, erhalten zu dem Zeugnisformular ein zusätzliches Formular, auf dem der Leistungsstand dokumentiert wird.

Auf dem Zeugnisformular steht eine entsprechende Bemerkung.

Weitere Literatur:

Sprachförderung als Teil der Sprachbildung im Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte. Niedersächsisches Kultusministerium. Hannover: 2012.

Rahmenrichtlinien Deutsch als Zweitsprache. Niedersächsisches Kultusministerium. Hannover: 2002.

Sprachbildung und Sprachförderung - Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Niedersächsisches Kultusministerium. Hannover: 2011.

„Deutsch als Zweitsprache“, Unterrichtspraxis Grundschule, Schrödel Verlag

„Diagnostik und Förderung leicht gemacht“, Klett Verlag

„Sprachförderung Plus - Förderbausteine für den Soforteinsatz im Mathematikunterricht, Klett Verlag

„Die Kikus-Methode - Leitfaden, Hueber Verlag

13 Fortbildungskonzept

Das gesamte Kollegium unserer Schule ist verantwortlich für die pädagogische Kompetenzerweiterung jedes Einzelnen. Die Lehrerinnen und Lehrer sind motiviert sich in ihren Fachbereichen regelmäßig fortzubilden. Eine Fortbildung pro Jahr ist für jeden Kollegen verpflichtend. Um viele Aspekte der Schule mit einzubeziehen, sollten externe sowie interne Fortbildungen alle schulischen Themenfelder umfassen. Die Gesamtkonferenz setzt zu Beginn eines Schuljahres die Fortbildungsschwerpunkte fest. Hierbei sollen die individuellen Interessen genauso berücksichtigt werden, wie die Belange der Schule.

In den Fachkonferenzen und -dienstbesprechungen wird regelmäßig aus den Fortbildungsveranstaltungen berichtet. Hier werden auch konkrete Umsetzungsmöglichkeiten erörtert.

Pro Schuljahr findet eine schulinterne Lehrerfortbildung statt. Das Thema wird vorher in einer Dienstbesprechung festgelegt und in einer Schulvorstandsitzung begründet.

Die Themen der letzten Jahre waren „Erstellung eines schulinternen Arbeitsplan im Fach Sachunterricht“, „Schulrecht“, „Iserv-Schulung“, „Ganztagsschule“.

Alle 2 Jahre erfolgt eine Weiterbildung in lebensrettenden Maßnahmen (1.Hilfe)

.

14. Sonstige Angebote

14.1 Zusätzliche musische Angebote

Unsere Schule bietet für alle Kinder in den Klassen 2 - 4 einen Chor an. In Zusammenarbeit mit der Theatergruppe gestalten diese Kinder das Schulleben, wie z.B. die Einschulungsfeier, Schulfeste, Weihnachtsfeiern und kleinere Auftritte im soziokulturellen Umfeld der Grundschule.

14.2 Angebote zur Entwicklung der Lesekompetenz

Die Förderung der Lesekompetenz hat an unserer Schule einen großen Stellenwert:

- regelmäßiger Besuch der Klassen in der hauseigenen Bücherei
- Einsatz von Ganzschriften im Unterricht
- Wöchentlicher Einsatz von „Lesepaten“ und Book- Buddys
- Klassenlesewettbewerb/ Schullesewettbewerb einmal jährlich für alle Klassen
- Kooperation mit der Stadtbücherei bei der Durchführung des Projekts „Leo Lesepilot“.
- Lesetütenaktion
- Teilnahme am Leseprojekt „Bücherkoffer“

In dem zur Verfügung gestellten Koffer befinden sich zwölf mehrsprachige, interkulturelle und inklusive Kinderbücher in bis zu 50 Sprachen (unter anderem Türkisch, Arabisch, Farsi, Russisch, Spanisch, Bulgarisch, Rumänisch) sowie erzählerische Bilderbücher mit wenig Text. Die in den Büchern vorgestellten Hauptfiguren und Geschichten zeichnen sich durch eine große Vielfalt in Bezug auf Herkunft, Sprache, Familie, Aussehen, Gesundheit und andere Merkmale aus. Betont wird nicht das Besondere, sondern die Normalität des Andersseins. Damit spiegelt der Inhalt die - auch sprachliche - Vielfalt in unserer Gesellschaft und Schülerschaft in vielen Schulen wider. Die Bücher sind altersgerecht und so gestaltet, dass sie Neugier und Freude am Lesen wecken - und das mit dem Blick auf viele Nationalitäten. Das niedrigschwellig und mehrsprachig angelegte Angebot fördert die Kompetenz Lesen insgesamt sowie das Lesen in den unterschiedlichen Familiensprachen der Kinder. Die Kinder erfahren, dass ihre Sprache, ihre Kultur und ihre individuelle Familienkonstellation normal sind. Sprachen- und Kulturvielfalt wird damit besonders wertgeschätzt und als bereichernd empfunden.

14.3 Bewegte Grundschule

Unsere Grundschule versucht dem Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler bei Bedarf gerecht zu werden. Hierbei stützen wir uns auf das Projekt „Leichter lernen durch Bewegung“.

Dies bedeutet in der täglichen Praxis:

- Bewegungspausen werden in den Unterricht integriert
- Bewegungsgeschichten und Spiele in den Klassenraum verlegt
- Entspannungsübungen und Fantasiereisen werden zur Erholung und Ruhe angeboten.

14.4 Demokratiebildung

Die Klassensprecher treffen sich regelmäßig mit der Schulsozialpädagogin, um über Wünsche der Schülerschaft zu sprechen.

Ausgewählte Schüler*innen der 3. Klassen nehmen unter Anleitung der Schulsozialpädagogin regelmäßig an den Kinderkonferenzen im Landkreis teil, die vorher in der Schule vorbereitet wurden.

In den Klassen 2 - 4 besteht ein Klassenrat.

15. Evaluation und Planungen zukünftige Arbeitsschwerpunkte

15.1. Jährliche Evaluation

Zur Qualitätssicherung führt unsere Schule regelmäßig Evaluationen zu festgelegten Themen statt.

15.2 Planungen zukünftiger Arbeitsschwerpunkte

Die Grundschule Bündheim wird zum Schuljahr 2026/27 zur offenen Ganztagschule.

Die Kolleginnen und Kollegen entwickeln in Teams Ideen und erstellen Konzepte, mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Bildungsangebot zu bieten, das über den regulären Unterricht hinausgeht. Dabei sollen Unterricht, unterrichtsergänzende Förderung, Hausaufgabenbetreuung und außerunterrichtliche Angebote miteinander verknüpft werden.

Um den Schüler*innen ein dies zu bieten, sind Kooperationen mit außerschulischen Partnern zur Bereicherung der Lern- und Freizeitgestaltung ein zentraler Bestandteil.

Diese Partner können aus unterschiedlichen Bereichen kommen, wie zum Beispiel kulturelle Institutionen, Sportvereine oder soziale Einrichtungen.

Daraus ergibt sich als ein weiterer Arbeitsschwerpunkt, bereits bestehende Kooperationen zu erhalten bzw. auszubauen sowie neue zu installieren.

